

Vertrag
zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur

Vertragsnummer: 5671 vom 04.01.2013

zwischen der

Stadt Minden
Kleiner Domhof 17
32423 Minden

- nachfolgend „Stadt Minden“ genannt -

und

Telekom Deutschland GmbH

vertreten durch die
Deutsche Telekom Technik GmbH
Zentrum Technik Planung
Kampstraße 106
44137 Dortmund

- nachfolgend „Telekom“ genannt -

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. GEGENSTAND DES VERTRAGS	3
3. AUSBAUGEBIET	3
4. LEISTUNGEN DER TELEKOM	3
5. VERGÜTUNG	4
6. FÄLLIGKEIT DER ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN	4
7. EIGENTUM / RECHTE	5
8. HAFTUNG	5
9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6

ANLAGEN

ANLAGE 1 LEISTUNGSBESCHREIBUNG FESTNETZ

ANLAGE 2 AUSBAUPLANUNG (SCHEMATISCHE DARSTELLUNG)

1. Einleitung

In den Bereichen Uphausen und Hummelbeck (Los 5) des Ortsteiles Dützen der Stadt Minden ist eine Breitbandversorgung derzeit nicht bzw. nur mit niedrigen Übertragungsraten verfügbar. Aufgrund der hohen Herstellungskosten ist der Ausbau für die Telekom dort nicht wirtschaftlich zu realisieren. Die Stadt Minden hat Interesse daran, dass das Gebiet mit Breitband versorgt wird.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung hat sich die Stadt Minden für das Ausbau-Projekt der Telekom entschieden.

2. Gegenstand des Vertrags

Gegenstand des Vertrages ist die Herstellung der Verfügbarkeit bzw. Verbesserung der breitbandigen Versorgung in der Stadt Minden gemäß dem Angebot der Telekom vom 08.11.2012. Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 Leistungsbeschreibung Festnetz-Technologie).

3. Ausbaugesbiet

Das Ausbaugesbiet ist in dem beigefügten Planausschnitt (Anlage 2 Ausbauplanung Festnetz-Technologie) schematisch dargestellt. Die durch die Baumaßnahmen versorgten Gebiete sind dort farbig markiert.

4. Leistungen der Telekom

Die Telekom wird nach der Unterzeichnung dieses Vertrages durch beide Vertragsparteien alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung der zum Ausbau notwendigen Aktionen einleiten. Die Breitbandversorgung bzw. die Erhöhung der vorhandenen Übertragungsbirrate wird innerhalb von 12 Monaten nach Vertragsunterzeichnung hergestellt.

Die Telekom behält sich eine Verschiebung des Inbetriebnahmeterrnins ganz oder teilweise vor, wenn Probleme bei der technischen Realisierung, bei den Vorlieferanten oder bei Wege- oder Standortsicherung auftreten.

Ansprüche gegenüber Telekom wegen einer Terminverschiebung erwachsen der Stadt Minden (auch mittelbar über ihre Bürger) nicht.

Die endgültige Mitteilung über die Breitband-Verfügbarkeit erfolgt 6 Wochen vor Inbetriebnahme.

Sofern die Telekom die Breitbandversorgung nicht innerhalb eines Zeitraumes von 18 Monaten nach Vertragsunterzeichnung realisiert hat, kann die Stadt Minden durch einseitige schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

Telekom kann durch einseitige schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten, wenn sie oberirdische Trassen oder sonstige oberirdische Teile ihrer TK-Linie (z.B. Verteilergehäuse, Funkmasten, o.Ä.) nicht wie im Angebot vom 08.11.2012 bzw. den Anlagen 1 und 2 zum Vertrag vorgesehen errichten kann, weil sie die hierfür erforderlichen Genehmigungen oder Zustimmungen der zuständigen Behörden, der Grundstückseigentümer oder sonstiger Dritter nicht, nicht zu den üblichen Konditionen oder nicht in den üblichen Fristen erhält.

5. Vergütung

Gemäß Telekom-Angebot vom 08.11.2012 ergibt sich unter Berücksichtigung der Investitionen sowie der laufenden Einnahmen und Ausgaben eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 99.118 Euro.

Gemäß den Regelungen dieses Vertrages ist die Realisierung des Ausbauprojektes trotz dieser Wirtschaftlichkeitslücke dadurch möglich, dass die Stadt Minden die Wirtschaftlichkeitslücke durch Zahlung von **99.118 Euro** (in Worten: Neunundneunzigtausendeinhundertachtzehn) an die Telekom ausgleicht.

6. Fälligkeit der Zahlungsverpflichtungen

Telekom übersendet der Stadt Minden nach Fälligkeit eine Rechnung über den zu zahlenden Betrag mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Kommt die Stadt Minden mit der Zahlung in Verzug, so ist Telekom berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu erheben.

Soweit die Telekom, z.B. wegen Rücktritt der Stadt Minden vom Vertrag, zur Erstattung bereits geleisteter Zahlungen verpflichtet ist, wird sie diese Beträge mit 6 % ab Zahlungseingang bis zur Rückerstattung verzinsen.

Von der Stadt Minden sind die nachfolgend genannten Beträge zu den aufgeführten Fälligkeitsterminen zu leisten:

1. Teilzahlung: 25 % der ausgewiesenen Deckungslücke nach erbrachten Planungsleistungen (nach Abschluss der Wegesicherung bei Festnetzlösung), ca. 3 Monate nach Vertragsunterzeichnung durch die Stadt.
2. Teilzahlung: 25 % der ausgewiesenen Deckungslücke nach Abschluss der Tiefbauarbeiten (Kabelkanalanlage fertig, Glasfaser eingezogen bei Festnetzlösung). Es steht Telekom frei, diesen Betrag nicht gesondert in Rechnung zu stellen, sondern zusammen mit dem bei Herstellung der Breitbandversorgung (Verfügbarkeit höherer Bandbreiten) fälligen Betrag.

3. Restzahlung: 50% bzw. 75 % der ausgewiesenen Deckungslücke nach Herstellung der Verfügbarkeit im Ausbaubereich.

Unmittelbar nach Herstellung der Breitbandversorgung erfolgt eine Abnahme. Telekom übersendet der Stadt Minden hierzu nach Fertigstellung der Breitbandinfrastruktur eine Mitteilung über den Abschluss der Baumaßnahme (Fertigstellungsmitteilung). Zusammen mit der Fertigstellungsmitteilung erhält die Stadt Minden eine im Rahmen der Qualitätsprüfung aus den Leitungslängen und -querschnitten der Teilnehmeranschlussleitungen und den technischen Werten des Übertragungssystems ermittelte prozentuale Aufstellung über die den Endnutzern im Ausbaubereich bereitgestellten Bandbreiten. Die Aufstellung ist gemäß den vereinbarten Bandbreiten aufgegliedert.

Die Stadt Minden erklärt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Fertigstellungsmitteilung, ob sie die Leistung der Telekom als vertragsgemäß anerkennt. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn von der Stadt Minden nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Fertigstellungsmitteilung begründete Einwendungen erhoben werden.

Ist die Leistung mit einem Sachmangel gemäß § 640 BGB behaftet, wird die Restzahlung erst mit der Beseitigung des Mangels fällig.

7. Eigentum / Rechte

Durch die in Ziffer 5 genannte Beteiligung erhält die Stadt Minden keinerlei Rechte an den technischen Anlagen der Telekom, kein Eigentum und keine Eigentumsbefugnis. Die Nutzungsrechte liegen ausschließlich bei der Telekom, ebenso erfolgt die Begründung von Vertragsverhältnissen über breitbandige Kunden-Anschlüsse allein durch die Telekom. Regulierungsrechtliche Verpflichtungen der Telekom bleiben hiervon unberührt.

8. Haftung

Beide Partner dieses Vertrags haften einander bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Partner nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten dieses Vertrags und nur bis zur Höhe der in Ziffer 5 des Vertrages ausgewiesenen Deckungslücke.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Pflichtverletzungen durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Partner.

9. Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten der Partner sind ausschließlich in diesem Vertrag festgelegt. Die Anlagen 1 Leistungsbeschreibung und 2 Ausbauplan sind Bestandteile des Vertrages.

Die Stadt Minden ist berechtigt, zur Umsetzung dieses Vertrages Dritte mit der Wahrung ihrer Rechte sowie der Projektbegleitung und Projektüberwachung zu beauftragen. Telekom ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder der Anlagen zum Vertrag bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach dem vorstehenden Satz vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die eine Partei auf Grund gesetzlicher oder zuwendungsrechtlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen oder zu veröffentlichen verpflichtet ist.

Dieser Vertrag wird in zwei Originalen ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung.

Leistungsbeschreibung Festnetz-Technologie

für die Verbesserung der Breitbandversorgung in der Stadt Minden, Los 5, OT Dützen, Uphausen und Hummelbeck.

Technische Beschreibung

Als eine Möglichkeit der massenmarktfähigen Breitbandversorgung setzt Telekom für die Übertragung der Breitbandsignale im Festnetz die DSL-Technologie (Digital Subscriber Line-Technologie) ein.

Auf Grund der Dämpfung der Kupferanschlussleitung nimmt die Bandbreite mit zunehmender Entfernung vom Netzknoten ab. Um die Breitbandversorgung im ländlichen Raum zu verbessern, werden zu den vorhandenen Kabelverzweigern (KVz) Glasfaserkabel verlegt bzw. die KVz über eine Richtfunkstrecke angebunden. Die KVz werden mit aktiver DSL-Technik ausgebaut (Outdoor-DSLAM: Outdoor Digital Subscriber Line Access Multiplexer). Von der DSL-Technik im Kabelverzweiger werden die Breitbandverbindungen über kurze Kupferleitungen zu den Hausanschlüssen geführt, so dass DSL-Verbindungen mit bis zu 16.000 kbit/s im Download realisierbar sind.

Entfernungsabhängig sind im Umkreis der Kabelverzweiger durch den Einsatz der VDSL-Technik (Very High Speed Digital Subscriber Line) auch DSL-Verbindungen mit bis zu 50.000 kbit/s im Download realisierbar.

Ausbauplanung: Glasfaser-Outdoor-Technik

Die Ortsteile sind an den Netzknoten Minden (Vorwahlbereich 0571) angeschlossen und werden über Kabelverzweiger (KVz) versorgt. Das Ausbauggebiet umfasst die Kabelverzweiger A18, A39, A52, A56, A67neu und A75 und ist im anliegenden Plan als „Ausbauggebiet“ dargestellt.

Um die Breitbandversorgung in den Ortsteilen zu verbessern, wird zu den Kabelverzweigern A18 (Mitversorgung A52 und A75) und A67neu (Mitversorgung A39 und A56) Glasfaserkabel verlegt, DSL-Outdoor-Technik in Multifunktionsgehäusen installiert und die Anbindung an das IP-Backbone der Telekom hergestellt, sowie die entsprechend notwendigen Montage- und Schaltarbeiten durchgeführt.

Geplante Baumaßnahme

- Herstellen der Linienführung in unterirdischer Bauweise auf einer Länge von insgesamt 470 Metern
- Einziehen von 1500 Meter Kabel in Rohrsysteme
- Wiederherstellen der Wege-Oberflächen auf einer Länge von 470 Metern
- Aufbau der Systemtechnik durch Vergrößern bzw. Neuaufbau von insgesamt 2 Schaltgehäusen (Multifunktionsgehäusen) incl. Herstellen der Stromversorgungen

- Installation von Outdoor-DSLAM-Technik
- Multifunktionsgehäuse installieren und die Anbindung an das IP-Backbone der Telekom über die Aggregationsebene herstellen
- Montage- und Schaltarbeiten durchführen
- Inbetriebnahme 12 Monate nach Unterzeichnung Kooperationsvertrag (in Abhängigkeit der Standort- und Trassengenehmigung)

Abweichungen aus technischen oder wegerechtlichen Gründen sind möglich.

Abnahme

Unmittelbar nach Herstellung der Breitbandversorgung erfolgt eine Abnahme. Telekom übersendet der Stadt hierzu nach Fertigstellung der Breitbandinfrastruktur eine Mitteilung über den Abschluss der Baumaßnahme (Fertigstellungsmitteilung). Zusammen mit der Fertigstellungsmitteilung erhält die Stadt auf Anfrage eine im Rahmen der Qualitätsprüfung aus den Leitungslängen und -querschnitten der Teilnehmeranschlussleitungen und den technischen Werten des Übertragungssystems ermittelte prozentuale Aufstellung über die den Endnutzern im Ausbaugbiet bereitgestellten Bandbreiten.

Die Stadt erklärt innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Fertigstellungsmitteilung, ob sie die Leistung der Telekom als vertragsgemäß anerkennt. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn von der Stadt nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Fertigstellungsmitteilung begründete Einwendungen erhoben werden.

Ist die Leistung mit einem Sachmangel gemäß § 640 BGB behaftet, wird die Restzahlung erst mit der Beseitigung des Mangels fällig.

Bandbreiten Festnetz

Im Ausbaugbiet sind zukünftig die technischen Möglichkeiten gegeben, dass an allen mit Breitband erschlossenen Anschlüssen folgende Übertragungsbiraten (Bandbreitenkorridore*) angeboten werden können:

6 bis 16 Mbit/s

- an 100 % der erschlossenen Anschlüsse Übertragungsbiraten von 6.304 kbit/s Downstream / 576 kbit/s Upstream und bis zu 16.000 kbit/s Downstream / 1.024 kbit/s Upstream

16,7 bis 25 Mbit/s

- an 68 % der erschlossenen Anschlüsse Übertragungsbiraten von 16,7 Mbit/s Downstream / 1,6 Mbit/s Upstream und bis zu 25,0 Mbit/s Downstream / 5,0 Mbit/s Upstream

25 bis 50 Mbit/s

- an 43 % der erschlossenen Anschlüsse Übertragungsbiraten von 27,9 Mbit/s Downstream / 2,7 Mbit/s Upstream und bis zu 51,3 Mbit/s Downstream / 10,0 Mbit/s Upstream

Im Rahmen des Breitbandausbaus werden mindestens 97 % aller im Ausbaugebiet vorhandenen Anschlüsse mit Breitband erschlossen.

Bei der Angabe der Übertragungsbiraten handelt es sich um planerische Angaben. In der Praxis kann es zu geringfügigen Abweichungen bei der Anzahl der Anschlüsse der jeweiligen Übertragungsraten kommen. Insbesondere durch die Festlegung der Outdoor-DSLAM-Standorte im Zuge der Wegesicherung kann es zu Änderungen der möglichen Übertragungsraten kommen.

Neue Anschlüsse im Versorgungsbereich der o. a. KVz werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten ebenfalls mit Breitbandanschlüssen versorgt.

* Bandbreitenkorridore:

Der Internet-Zugang wird mit Übertragungsgeschwindigkeiten innerhalb eines Bandbreitenkorridors auf der Anschlussleitung bereitgestellt. Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit innerhalb dieses Bandbreitenkorridors kann nicht zugesagt werden, da die am Anschluss des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit von den jeweiligen physikalischen Eigenschaften der Anschlussleitung abhängt, insbesondere von der sog. Leitungsdämpfung, die sich u. a. aus der Länge der Anschlussleitung und dem Leitungsdurchmesser ergibt.

Netzqualität

Die Telekom betreibt rund um die Uhr ein bundesweit gemanagtes Netz, das maximale Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit unter höchsten Qualitätsansprüchen gewährleistet.

Alle aktiven Netzelemente werden durch unser Netzmanagement überwacht. Systembedingte Ausfälle werden umgehend behoben, sodass eine hohe Stabilität der Technik im Festnetz der Telekom erreicht wird. Wir gewährleisten eine Verfügbarkeit des Core-Netzes (Backbone) größer 99,5%. Entsprechend unserer AGB und mit zertifizierten Support- und Servicelevelprozessen gewährleisten wir den Kunden eine mittlere Verfügbarkeit des Breitbandanschlusses von 97%.

Wir binden unsere Netzkomponenten DSLAM regulär mit Glasfaser und einer Zuführungsleistung von 1 Gbit/s an.

Vertragsverhältnis Endkunde

Abhängig vom gewählten Produkt gelten für die Vertragsverhältnisse mit den Endkunden der Telekom die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Bei Bandbreiten bis 16 Mbit/s

Produkte Call & Surf Basic, Comfort und Comfort Plus mit den entsprechenden Leistungsbeschreibungen in den Anschlussvarianten Standard, Universal und IP.

Bei Bandbreiten > 16 Mbit/s bis zu 50 Mbit/s

Produkte Call & Surf Comfort VDSL mit den entsprechenden Leistungsbeschreibungen in den Anschlussvarianten Standard und Universal. Für die Vertragsverhältnisse mit integriertem TV-Angebot gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Entertain mit den entsprechenden Leistungsbeschreibungen Entertain Pur, Entertain Comfort und Entertain Premium in den Anschlussvarianten Standard, Universal und IP.

Link zu den Produkten im Internet:

http://www.telekom.de/is-bin/INTERSHOP.static/WFS/EKI-TELEKOM-Site/EKI-TELEKOM/-/static_html/guide.agb.html

Teilzahlungen

1. Teilzahlung 25%

- nach Abschluss der Planungsphase (Abschluss der Wegesicherung)
- ca. 3 Monate nach Vertragsunterzeichnung durch die Stadt

2. Teilzahlung 25%

- nach Fertigstellung Tiefbau (Kabelkanalanlage fertig, Glasfaser eingezogen)
- ca. 6 Monate nach Vertragsunterzeichnung

Restzahlung

- nach Inbetriebnahme

Verfügbarkeit von Grundstücken

Die Standorte für die Kabelverzweiger befinden sich im öffentlichen Raum und werden im Rahmen der Trassen- und Standortsicherung festgelegt. In Fällen, in denen sich diese nicht im öffentlichen Raum befinden, sind Gestattungsverträge der Grundstückseigentümer erforderlich.

Diskriminierungsfreie Zugänge

Die Telekom ist bereits nach Maßgabe des TKG (Telekommunikationsgesetz) verpflichtet, Dritten einen diskriminierungsfreien Zugang zu bestimmten Netzkomponenten oder -einrichtungen zu gewähren. Insofern finden die jeweils geltenden regulatorischen Anforderungen der Bundesnetzagentur Anwendung. Dies betrifft auch die Nutzungsentgelte für regulierte Zugangsleistungen. Telekom gewährleistet einen offenen Netzzugang auf Vorleistungsebene zu gleichen nicht diskriminierenden Bedingungen durch Entbündelung des Teilnehmeranschlusses, durch Line Sharing oder als Bitstream-Zugang. Über IP-BSA gewährt Telekom Zugang auf physikalischer Ebene gemäß aktueller Regulierungsentscheidungen am Multifunktionsgehäuse zusammen mit KVz-TAL (Teilnehmeranschlussleitung am Kabelverzweiger). Das Entgelt für diese Leistungen entspricht den jeweils von der Bundesnetzagentur genehmigten, angeordneten oder gerichtlich festgelegten Entgel-

ten für diese Produkte. Besteht keine behördliche oder gerichtliche Festlegung, so gelten die von Telekom in ihren Verträgen und Preislisten vorgesehenen Entgelte.

Zweckbindungsfrist

Die Zweckbindungsfrist bei Inanspruchnahme von Fördermitteln beträgt 7 Jahre.

Zukunftssicherheit

Mit der DSL-Glasfaser-Outdoor-Lösung wird die Glasfasertechnik bis an die oben genannten KVz herangeführt. Damit ist auch eine Grundlage für eine zukünftige Erweiterung durch FTTH Technik mit wesentlich höheren Bandbreiten geschaffen. Das bedeutet, dass der Kostenzuschuss auch für die Zukunft gut angelegt ist.

Die Telekom behält sich vor, ihr Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die Breitband-Versorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.